

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Haushaltsjahr 2024

Vorbemerkung:

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule Landau in der Pfalz sind gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anzuwenden.

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

1.1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Erträge:	1.399.380,00 Euro
Aufwendungen:	<u>1.399.380,00 Euro</u>
Jahresüberschuss, -fehlbetrag:	0,00 Euro
Finanzhaushalt:	
ordentliche Einzahlungen	1.350.170,00 Euro
ordentliche Auszahlungen	<u>1.350.170,00 Euro</u>
Saldo:	0,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>51.000,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.401.170,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>1.401.170,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 Euro

2. Haushaltsplanung 2023

2.1. Haushalt des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule für das Jahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2022 mit folgenden Endzahlen beschlossen:

Ergebnishaushalt	
Erträge:	663.920,00 Euro
Aufwendungen:	<u>663.920,00 Euro</u>
Jahresüberschuss, -fehlbetrag:	0,00 Euro
Finanzhaushalt:	
ordentliche Einzahlungen	615.710,00 Euro
ordentliche Auszahlungen	<u>615.710,00 Euro</u>
Saldo:	0,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>11.000,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>
Saldo	0,00 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	706.710,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>706.710,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 Euro

3. Haushaltsplanung 2024

3.1. Erträge und Aufwendungen

3.1.1. Erträge

Die Erträge des Haushaltes 2024 stellen sich wie folgt dar:

• Steuern und ähnliche Abgaben:	0,00 €
• Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge:	801.620,00 €
• Erträge der sozialen Sicherung:	0,00 €
• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	11.500,00 €
• Privatrechtliche Leistungsentgelte:	48.000,00 €
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	0,00 €
• Sonstige laufende Erträge:	<u>200,00 €</u>
Erträge aus Verwaltungstätigkeit:	861.320,00 €
• Zins- und sonstige Finanzerträge:	<u>0,00 €</u>
Gesamtbetrag der Erträge:	861.320,00 €

Die Verbandsumlagen der Mitglieder und Nichtmitglieder der vergangenen Jahre entwickelten sich wie folgt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
RE 2010	240.377,25 Euro	99.897,04 Euro
RE 2011	333.348,63 Euro	122.368,49 Euro

RE 2012	209.633,48 Euro	85.792,02 Euro
RE 2013	315.081,27 Euro	86.654,00 Euro
RE 2014	668.362,61 Euro	173.489,04 Euro
RE 2015	381.483,01 Euro	138.644,15 Euro
RE 2016	284.444,91 Euro	126.906,19 Euro
RE 2017	269.279,56 Euro	122.017,30 Euro
RE 2018	292.065,47 Euro	114.464,09 Euro
RE 2019	321.636,90 Euro	113.997,89 Euro
RE 2020	582.437,14 Euro	183.927,51 Euro
RE 2021	1.840.572,81 Euro	562.998,79 Euro
RE 2022	763.901,45 Euro	209.581,25 Euro
Ansatz 2023	353.090,00 Euro	130.920,00 Euro
Ansatz 2024	464.315,00 Euro	151.795,00 Euro

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Neben den Sonderposten sind hier 135.000,00 € Landesförderung für die Schulbaumaßnahme Umbau Bewegungsbad und Sanierung Technische Anlagen veranschlagt. Weiterhin wurden hier die Verbandsumlagen veranschlagt. Die Verbandsumlage beläuft sich auf 616.110,00 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit 11.500,00 € anzusetzen. Hier sind Mieteinnahmen für das Bewegungsbad sowie die Kostenerstattung der Sozialhilfeträger im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen auf 48.000,00 €. Hier sind die Erträge der Eltern an der Beteiligung an der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Keine Veranschlagung.

Sonstige laufende Erträge

Für Säumniszuschläge und Mahngebühren werden Erträge in Höhe von 200,00 € angesetzt.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aktuelle Zinserhöhungen können noch nicht veranschlagt werden.

3.1.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen des Haushaltes 2024 stellen sich wie folgt dar:

• Personal- u. Versorgungsaufwendungen:	102.600,00 €
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	666.100,00 €
• Abschreibungen:	47.510,00 €
• Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:	0,00 €
• Aufwendungen der sozialen Sicherung:	0,00 €
• Sonstige laufende Aufwendungen:	45.110,00 €
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:	861.320,00 €
• Zins- und sonstige Finanzaufwendungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	861.320,00 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden den Tarifabschlüssen angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich insgesamt auf 666.100,00 €. Für Bauunterhaltsmaßnahmen wurden 280.000,00 € eingestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

- 80.000,00 € laufender Bauunterhalt
- 200.000,00 € Planungskosten Sanierung / Erweiterung Schulgebäude

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung belaufen auf 100.000,00 €.

Da voraussichtlich die Umsetzung des DigitalPaktes Schule bis zum Jahresende 2023 nicht abgeschlossen sein wird, haben wir die benötigten Mittel erneut eingestellt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 30.000,00 € für Anschaffungen von digitalen Endgeräte (Tablets und Tabletkoffer) eingestellt. Zudem wurde der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Landau aufgrund der anstehenden Sanierung des Schulgebäudes mit 95.000,00 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

Der jährliche Abschreibungsaufwand wird anhand der linearen Abschreibungsmethode errechnet. Die Nutzungsdauer bestimmt den Abschreibungszeitraum und damit die Höhe der jährlichen Abschreibungsraten. Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit zu erreichen, wurde vom Land Rheinland-Pfalz eine Abschreibungstabelle mit den wirtschaftlichen Nutzungsdauern abnutzbarer Vermögensgegenstände vorgegeben (§ 35 Abs. 2 GemHVO). Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung zeitanteilig abzuschreiben (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die Abschreibung beginnt mit Beginn des Monats der Anschaffung oder Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes. Abweichend davon können immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht werden (§ 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Der Zweckverband macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind gleich hoch wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:	1.150,00 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten:	24.600,00 €
Geschäftsaufwendungen:	7.550,00 €
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen u. Sonstiges:	11.210,00 €
Sonstige Steueraufwendungen:	300,00 €

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen fallen keine an.

3.1.3 Zusammenfassung

Der Haushalt ist in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen.

3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Wie dem Gesamtfinanzplan entnommen werden kann, belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **86.000,00 €**

Im Jahr 2024 stehen diese Mittel für folgende Anschaffungen zur Verfügung:

- 80.000,00 € für die Anschaffung von Interaktiven Tafeln
- 6.000,00 € für diverse Anschaffungen

Einzahlungen für Investitionen in Höhe von **86.000,00 €** decken die Auszahlungen.

3.3. Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027

Der Haushaltsplan wird seit 2007 in doppischer Form aufgestellt. Mittlerweile hat sich die Verwaltung an die Besonderheiten der Doppik gewöhnt. Ansätze und Rechnungsergebnisse sind nunmehr wesentlich genauer geplant bzw. geschätzt worden. Dennoch wurden im Ergebnishaushalt für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 überwiegend die gleichen Erträge und Aufwendungen wie für das Jahr 2024 veranschlagt, da viele Faktoren, die die Ansätze beeinflussen können, nicht greifbar sind.

Das Gebäude ist insgesamt schon sehr in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit wurden bereits sämtliche Dachflächen der Schule und des Hausmeistergebäudes saniert. Weiterhin wurden in fast allen Klassenzimmern die Böden sowie die Wandanstriche erneuert. Der Umbau des Bewegungsbades und die Sanierung der Technischen Anlagen wurde im Jahr 2022 fertiggestellt.

Im Jahr 2022 wurde ein Architekt beauftragt, das Bestandsgebäude auf weitere Sanierungsnotwendigkeiten hin zu untersuchen. Mit der dem Zweckverband übergebenen Aufstellung vom 5. Oktober 2022 wird von Kosten für eine Sanierung zwischen 5,4 Mio. € und 9,7 Mio. € ausgegangen. Zudem würden Kosten für eine mögliche Erweiterung der Schule aufgrund zusätzlicher Schülerinnen und Schüler zwischen 1,5 Mio. € bis 3,3 Mio. € entstehen. Im Jahr 2024 ist vorgesehen, die Sanierungsschritte sowie die mögliche Erweiterung der Schule weiter zu planen und mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht, abzustimmen. Weiterhin sind entsprechende Förderanträge zu stellen. Mit einem Beginn der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen könnte nach Erhalt der schulbaurechtlichen Genehmigung ab dem Jahr 2025 gerechnet werden.

Auf die Erstellung einer Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO (Muster 9a) wird gemäß dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 4. April 2011 verzichtet.